Beitritts-, Beitrags- und Austrittsordnung des TSV Haar e.V. (BBAO)

1. Erwerb der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft entsteht durch den Eintritt in den Verein. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der per TSV-Aufnahmeantragsformular über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten ist, der über die Aufnahme entscheidet (weitere Regelungen siehe Satzung).

2. Mitgliedschaftsformen
Gemäß Satzung bietet der TSV folgende Mitgliedschaftsformen an:
Aktive Mitgliedschaften /Passive Mitgliedschaften /Fördermitgliedschaften /Ehrenmitgliedschaften

- Passive Mitglieder und Fördermitglieder sind nicht berechtigt, das Sportangebot des Vereins aktiv zu nutzen
- Ehrenmitglieder werden von der Delegiertenversammlung ernannt und sind beitragsfrei gestellt

3. Aufnahmegebühren
Der TSV erhebt von seinen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 10.- für Kinder und Jugendliche und € 15.- für Erwachsene, fällig zum Zeitpunkt des Vereinseintritts.
Zusätzlich zur Aufnahmegebühr in den Hauptverein entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung über die Erhebung und Höhe von abteilungsbezogenen Aufnahmegebühren.

4. Beitragswesen
Die Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge sowie Aufnahmegebühren werden ausschließlich im Lastschrifteinzugsverfahren bzw. über das SEPA-Basislastschriftverfahren erhoben.
a) aktive und passive Mitgliedschaften:
Die Hauptvereinsbeiträge sind jeweils halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im Voraus zur Zahlung fällig. Für die Abteilungsbeiträge können die einzelnen Abteilungsleiter gesonderte Fälligkeitstermine im Einvernehmen mit dem Vorstand bestimmen (siehe Tabelle Abteilungsbeiträge).
b)
Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, so erfolgt der Beitragseinzug bzw. die Beitragsberechnung ab Eintrittsdatum entsprechend den Restmonaten bis zum nächsten Einzugstermin 01.01. bzw. 01.07.
c)
Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die u. g. ermäßigten Beitragssätze. Für Schüler, Zivildienstleistende, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27en Lebensjahres kann der ermäßigte Beitragssatz nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis (z.B. Schul-, Ausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Geschäftsstelle vorgelegt wird. Zu spät eingereichte Unterlagen werden nach Abbuchung nicht mehr berücksichtigt.

Ermittlung Ihres Monatsbeitrages:
Addieren Sie zu den Hauptvereinsbeiträgen die jeweiligen Abteilungszusatzbeiträge = Ihr Monatsbeitrag

Hauptvereinsbeiträge pro Monat	
Kinder und Jugendliche	5,00 €
(sowie Auszubildende, Zivildienstleistende, Studenten bis 27 Jahre)	
Erwachsene	7,50 €
Ehepaar	12,50 €
Ehepaar (mit 1-4 Kindern)	16,00 €
Elternteil (mit mind. 2 Kindern)	15,00 €
Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft	10,00 €

Beitritts-, Beitrags- und Austrittsordnung des TSV Haar e.V. (BBAO)

Abteilungsbeiträge pro Monat in €	Jugend	Erwachsene
Badminton*	9,50	10,00
Basketball*	10,00	12,00
Boxen*	14,50	14,50
Cheerleading*	20,00	22,00
Fitness fulltime/ganztags	35,00	47,50
Fitness daylight 1	20,00	37,50
Fitness daylight 2		22,50
Fußball*	12,00	12,00
Handball *	6,00	9,00
Kickboxen*	20,00	
Kindersportschule, Ballgruppe	20,00	
Leichtathletik*	9,00	9,00
Padel*		25,00
Pickleball*		25,00
TSC Rondo / Tanzsport*	11,50	19,00
Ski- und Bergsport*	2,00	4,00
Schwimmen – Breitensport*	8,00	10,00
Schwimmen – Leistungsbereich*	15,50	20,00
Schwimmen – Aquafitness*		12,50
Squash*	16,00	32,00
Tennis*	6,00	15,00
Tischtennis*	2,00	3,50
Trendsport*	12,00	15,00
Turnen – Breitensport*	15,00	15,00
Turnen – Leistungsbereich*	25,00	25,00
Volleyball*		6,00
Volleyball – Leistungsbereich*	10,00	10,00

** Einzug der Abteilungsbeiträge **halbjährlich** im Voraus – andere Abteilungen monatlich*

5. Kündigung der Mitgliedschaft
Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist für aktive und passive Mitglieder schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres über die Geschäftsstelle gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erklären, d.h. das Kündigungsschreiben muss spätestens am 30.04 bzw. 31.10. auf der TSV-Geschäftsstelle (Höglweg 7, 85540 Haar) vorliegen.

6. Festlegung von Nutzungsentgelten
Nutzungsentgelte für die Vermietung von Sportstätten (z.B. Platzmiete Tennis/Squash/Badminton im Racket-Park) werden vom Vorstand festgelegt. Die aktuellen Preislisten liegen an der Rezeption im Racket-Park aus bzw. sind im Internet unter www.racket-park.de abrufbar.

7. Kurs-/Teilnehmergebühren
Für spezielle Angebote im Rahmen des Übungs-/Sportbetriebs können vom Vorstand bzw. den Abteilungsleitern separate Kurs-/Teilnehmergebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder festgelegt werden.
Für die Nutzung bestimmter Trainings- und Sportangebote des Vereins, bei denen aus organisatorischen, technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen eine verpflichtende Einweisung erforderlich ist, kann der Vorstand eine einmalige Einweisungs- bzw. Nutzungsgebühr erheben. Ändern sich die Angebote, Trainingsgeräte oder Sicherheitsanforderungen, kann eine weitere Einweisung- bzw. Nutzungsgebühr erhoben werden.

Ferner kann der Vorstand eine Gebühr für die Bereitstellung erforderlicher Nutzungs- und Zugangsmedien (z.B. Transponder, Chipkarten, Chiparmbänder oder vergleichbare Zugangssysteme) erheben.
Diese werden unter www.tsv-haar.de in der Beitragsordnung (BBAO) bzw. durch Aushang in der Geschäftsstelle aktualisiert veröffentlicht.

8. Gültigkeit dieser BBAO
Diese BBAO wurde durch den Vereinsrat am 06.04.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.